



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

## Pressemeldung

Telefon: 03 91 / 611 60 10  
Telefax: 03 91 / 611 60 11  
E-Mail: .lsa@gdp-online.de  
[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)  
IBAN DE77 6609 0800 0000 2624 98  
BIC GENODE61BBB  
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

05.09.2017

**Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung**

Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857

### **Besoldung - Beförderung in der Polizei - eine traurige Geschichte**

Derzeit gibt es im Land mehr als 20.000 Landesbeamte. Nach den Aussagen in den kleinen Anfragen<sup>1</sup> sind derzeit 2.762 beförderungsfähig. Dies entspricht einer Quote von 13,42%.

In der Landespolizei gibt es 1.519 beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamte, dies entspricht einer Quote von 54,99% aller beförderungsfähigen Landesbeamten.

Dazu kommen eigentlich noch 432 Polizeivollzugsbeamte, die derzeit zwei Ämter höherwertiger, nicht amtsangemessen verwendet werden. Außerdem gibt es 10 Polizeivollzugsbeamte, mit drei Ämtern niedriger, die höherwertigen Aufgaben bewältigen. Das bedeutet, dass ein Polizeikommissar A 9, Aufgaben nach A 11 bewältigt.

Die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten haben derzeit kaum eine Chance, in naher Zukunft adäquat befördert zu werden.

Die GdP wiederholt ihre Forderung, dass die vorhandenen Beförderungsmittel nach den Notwendigkeiten der Beförderungssituation verteilt werden.

Sollte die Landesregierung auch in diesem Jahr 5 Mill. Euro für Beförderungen zur Verfügung stellen, bedeutet dies, dass der Polizei rechnerisch 2,8 Mio. € aus dem Beförderungstopf zustehen.

Die GdP verweist auf den gesetzlichen Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung, der eine amtsangemessene Beschäftigung der Beamten erfordert. Ihnen sollen Funktionsämter, d.h. Aufgabenbereiche, übertragen werden, deren Wertigkeit ihrem Statusamt entspricht. Die Verknüpfung von Status und Funktion gehört zu dem geschützten Kernbestand von Strukturprinzipien i.S.d. Art. 33 GG. Sie korreliert mit dem Prinzip der Übertragung aller einer Laufbahn zugeordneten Ämter auf Lebenszeit, dem Leistungsprinzip und dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation.

Der Landesbezirksvorstand

<sup>1</sup> Beförderungen im Geschäftsbereich des MI, Kl. Anfrage - KA 7/443 - Linke  
Dienstposten und Beförderungen bei der Landespolizei, Kl. Anfrage - KA 7/645 - Linke  
Beförderungssituation in der Landesverwaltung LSA, Kl. Anfrage - KA 7/689 - AfD

**Für Nachfragen steht Ihnen Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857 zur Verfügung**  
**Achtung**, um Verwechslungen mit anderen Verbänden auszuschließen bitten wir um die Verwendung der korrekten Bezeichnung „Gewerkschaft der Polizei“ oder „GdP“.

